

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates Grattersdorf

Sitzungstag: **22.10.2020**

Sitzungsort: **Grattersdorf**

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

Robert Schwankl

Gemeinderäte:

Robert Weinmann

Thomas Weber

Christian Ritzinger

Johann Nickl jun.

Stefan Wenig

Stephan Bauer

Manfred Strobl

Max Schmid

Stefan Müller

Manuela Daffner

Hubert Obermüller

Wolfgang Stallinger

Schriftführer:

Patrick Eder

Außerdem waren anwesend:

Frau Ursula Jocham (Büro Jocham & Kellhuber)

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

Bürgermeister Schwankl bittet zu Beginn der Sitzung um Aufnahme eines weiteren Baugesuches. Weiter fragt er an, ob Einverständnis damit besteht, die Behandlung des TOP's 4 „Entscheidung zur Dorfplatzgestaltung“ vorzuziehen. Die Behandlung des TOP's 3 „Vorstellung der Planung mit Kostenberechnung für Bürgerzentrum und Kindergarten“ wird wegen noch zu klärender Einzelheiten von der Tagesordnung abgesetzt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und erklärt seine Zustimmung.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung ist dem Gemeinderat mit der Sitzungsladung zugegangen. Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Gemeinderat Nickl merkt lediglich an, dass er zur letzten Sitzung bereits zu TOP 3 anwesend gewesen sei und nicht erst bei TOP 4, wie protokolliert.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

2. Entscheidung zur Dorfplatzgestaltung (Wegekonzept)

Bürgermeister Schwankl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Landschaftsplanerin Frau Ursula Jocham vom Büro Jocham & Kellhuber. Sie informiert, dass der Vorentwurf aufgrund nachträglich vorgenommener Änderungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Bürgerzentrums den neuen Gegebenheiten angepasst wurde. Mittels Beamer wird dem Gemeindegremium die überarbeitete Planung aufgezeigt. Geändert hat sich aufgrund einer Forderung der Regierung von Niederbayern die Zugangssituation zur öffentlichen WC-Anlage. Diese wird nicht mehr wie ursprünglich an der Südseite sein, sondern an der süd-westlichen Gebäudeseite. Grund hierfür war eine erforderliche Umplanung der Toilettenanlage im Untergeschoß. Insgesamt gesehen ergibt sich hierdurch eine schönere Ansicht auf das künftige Bürgerzentrum, zudem entstehe eine größere Grünfläche.

Geprüft wurde auf Anregung des Gemeinderates auch eine Planung der Dorfplatzgestaltung unter Beibehaltung der jetzigen Schulgasse. Die Fachplanerin führt dazu aus, dass aufgrund des sich dann ergebenden Höhenniveaus und der damit einhergehenden Steigung keine Barrierefreiheit mehr zur öffentlichen Toilettenanlage gewährleistet gewesen wäre. Eine diesbezügliche Rückfrage bei der Förderstelle habe außerdem ergeben, dass diese Variante aus städtebaulicher Sicht nicht mitgetragen und somit auch nicht bezuschusst worden wäre.

Abschließend geklärt wurde in der Zwischenzeit die Zufahrtsregelung des Grundstücksanliegers in der Schulgasse, da die geplante Teileinziehung der Schulgasse eine Neuregelung erforderlich macht. Die für den Anlieger erforderlichen Grundstückzufahrten können baulich so umgesetzt werden, dass die Erschließung künftig vom Eichenweg aus gesichert ist. Das bisher geschotterte Teilstück der Schulgasse wird hierzu – wie schon in der Vorplanung präsentiert – auf einer entsprechenden Breite ausgebaut und asphaltiert. Abschließende Fragen des Gemeinderates werden beantwortet.

Nach einer kurzen Aussprache beschließt der Gemeinderat das Büro Jocham & Kellhuber auf Basis der Vorplanung mit der Entwurfsplanung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 13 13 12:1

3. Baugesuche

Folgenden Baugesuchen stimmt der Gemeinderat zu:

- a) Wenig Manuel – Antrag auf Vorbescheid zum Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Bärnöd

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

- b) Aschenbrenner Jessica - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Garage in Falkenacker

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

- c) Schleglhuber Nadja – Bau eines Ferienhauses im Feriendorf „Kerschbaum“

Den beantragten Befreiungen zu Firstrichtung und Baugrenze stimmt der Gemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

- d) Raith Sonja – Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Abriss der best. baufälligen Gebäude und Neubau eines Wohnhauses in Kerschbaum

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

- e) Stifter Josef - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzbau für das best. Wohnhaus in Furth

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

4. Fortschreibung des Bedarfsplanes nach BayKiBiG für das Kinderbetreuungsangebot

Der Gemeinderat wird über die durchgeführte Bedarfsplanung, welche anhand der durchschnittlichen Geburten- und Zuzugszahlen von 2013 – 2019 erstellt wurde, informiert. Demnach ist für den Kindergarten Grattersdorf mit einem jährlichen durchschnittlichen Nachwuchs von 14 Kindern je Jahr zu rechnen. Unter Berücksichtigung von 3,5 Jahrgängen und einer Betreuungsquote von 100 % ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf von 49 Plätzen.

Im Hinblick auf die bevorstehende und notwendige Kindergarten- bzw. Krippenerweiterung wird empfohlen, einen Bedarf von 18 zusätzlichen Kindergartenplätzen anzuerkennen. Damit stünden mit den bereits genehmigten 32 Plätzen insgesamt 50 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Ähnlich verhält es sich bei den Krippenplätzen. Unter Heranziehung der durchschnittlichen Geburtenzahlen für die 1 und 2-jährigen und einer vom Staatsministerium angestrebten Versorgungsquote von 40 % würde sich künftig ein rechnerischer Bedarf von 12 Krippenplätzen ergeben. Mit der Krippe im Kindergarten werden derzeit nur 8 Plätze vorgehalten. Dies würde einen Nachfrageüberhang von bis zu vier Plätzen auf die regulär genehmigte Platzzahl ergeben.

Weil der Nachfragebedarf im Krippenbereich in Zukunft wohl noch weiter ansteigen wird und die Baugebieterschließung noch nicht berücksichtigt ist, wird empfohlen, 10 weitere Krippenplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Fortschreibung des Bedarfsplans.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

5. Anpassung der Friedhofsgebühren mit Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Friedhofsgebühren letztmals vor zehn Jahren im Zuge der Anlegung des neuen Friedhofes an der Hatzenberger Straße neu kalkuliert worden sind. Bereits damals war absehbar, dass aufgrund der Vorhaltung der Grabstellen im neuen Friedhof ein nicht unerhebliches Defizit entstehen wird. Laut Mitteilung der Verwaltung beläuft sich dieses auf mittlerweile 174.000 €. Der Grund dafür liegt vordergründig darin, dass jährlich ein nicht unerheblicher Teil auf die festzusetzenden kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibung) entfällt.

Beim Friedhof handelt es sich, wie auch bei Wasser und Kanal, um eine kostenrechnende Einrichtung, bei dem nach den rechtlichen Vorgaben eigentlich kein Verlust entstehen darf. Der Gemeinde ist im Zuge der bewilligten Stabilisierungshilfe außerdem auferlegt worden, noch in 2020 eine Gebührenneukalkulation in die Wege zu leiten und einen Beschluss über die Gebührenanpassung herbeizuführen. Aus diesen Gründen sei eine Erhöhung der Grabgebühren unumgänglich.

Der Gemeinderat legt nach einer kurzen Aussprache folgende Gebühren fest:

a) Friedhofsgebühren

Für die einzelnen Grabarten gelten ab 2021 in den beiden Friedhöfen folgende jährliche Grabgebühren:

- Urnengrab	41 € statt bisher 31 €,
- Einzelgrab	41 € statt bisher 31 €,
- Doppelgrab	81 € statt bisher 61 €,
- Mehrfachgrab	121 € statt bisher 92 €

b) Sockelgebühr

Für die Grabstellen im Friedhof an der Hatzenberger Straße wird folgende, einmalig zu entrichtende Sockelgebühr festgelegt, für

- Urnengrab	185 € statt bisher 145 €,
- Einzelgrab	245 € statt bisher 195 €,
- Doppelgrab	345 € statt bisher 265 €.

c) Leichenhausgebühr

Die Gebühr zur Benutzung des Leichenhauses wird von 120 € auf 160 festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung unter Berücksichtigung der neu festgelegten Gebühren.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

6. Kinderermäßigung beim Erwerb gemeindlicher Grundstücke, Antrag auf Verlängerung des Zeitraums

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass beim Erwerb gemeindlicher Baugrundstücke ein sog. Kinderbonus gewährt werde, sofern das erste Kind innerhalb von drei Jahren nach Grundstückskauf im eigengenutzten Wohnhaus der Eltern einzieht bzw. gemeldet ist. Diese Klausel wurde so auch in den Kaufverträgen für die Grundstücke im Baugebiet „Ehemaliges Schulsportgelände“ übernommen. Ein Grundstückserwerber habe nun angefragt, ob nicht ausnahmsweise eine Verlängerung dieser 3-Jahres-Frist möglich sei.

Der Gemeinderat kommt in der Aussprache darüber ein, einer Verlängerung dieses Zeitraumes aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber anderen bzw. früheren Grundstückserwerbern nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

7. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- In der Mooswiesstraße laufen derzeit die Bauarbeiten für die neue Pumpstation.
- Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens des Bayerischen Mobilfunk-Förderprogramms ist der Gemeinde Grattersdorf mitgeteilt worden, dass die Deutsche Telekom innerhalb der nächsten 3 Jahre einen Funk-Mast in Betrieb nehmen werde. Seitens der Telekom wurde dazu eine Standortsuche eingeleitet. Auf den geplanten Mastbau durch Vodafone ist die Telekom von der Verwaltung hingewiesen worden.
- Die Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet „Breitenwiese II“ sind derzeit voll im Gange.
- Der für den Bereich Auguste-Winkler-Straße/Kreisstraße beantragte Verkehrsspiegel ist in Auftrag gegeben und wird demnächst aufgestellt.
- Nach Auskunft des Bauamtes ist das Aufstellen von Fahnenmasten innerorts genehmigungsfrei. Gemeinderat Müller verweist in diesem Zusammenhang auf eine gesetzliche Regelung in der Bayerischen Bauordnung, wonach Werbefahnen einer Genehmigung bedürfen. Der Bürgermeister sichert eine nochmalige Klärung des Sachverhaltes zu.

8. Anfragen

- Gemeinderat Stallinger spricht einen defekten Rauchmelder im Kindergarten Grattersdorf an. Bürgermeister Schwankl teilt mit, dass eine Überprüfung bzw. Reparatur bereits in die Wege geleitet worden sei. Stallinger erkundigt sich weiter, ob der Gemeinde Planunterlagen von der Telekom zur Verfügung stehen, in der die im Zuge der Breitbanderschließung neu errichteten Multifunktionsgehäuse ersichtlich sind. Der Bürgermeister will dies abklären.

Angesprochen wird darüber hinaus der in Corona-Zeiten verstärkte Besucherandrang des Aussichtspunktes „Büchelstein“ und die in diesem Zusammenhang teils wild parkenden Fahrzeuge in Oberaign beim Anwesen Wetzler. Bürgermeister Schwankl informiert, dass er diesbezüglich Gespräche mit dem Anlieger geführt habe. Festgestellt wird ferner, dass der Parkstreifen bereits vor einigen Jahren durch die Gemeinde verlängert worden sei. Der Gemeinderat sieht daher keinen Bedarf von Gemeindeseite aus etwas zu veranlassen.

- Gemeinderat Nickl informiert über den teils schlechten Zustand der Gemeindeverbindungsstraße Winsing – Konrading. Bürgermeister Schwankl sagt eine Ortseinsicht durch den VG-Techniker zu. Nickl spricht des Weiteren den geplanten Austausch des Tores im Feuerwehrgerätehaus Winsing an. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass ein Austausch zweckmäßig wäre, wegen des Anbaus des Dorfgemeinschaftshauses aber vordergründig zur Verschönerung des Gesamtbildes beitrage. Ein finanzieller Beitrag seitens der Feuerwehr wäre daher wünschenswert gewesen.
- Gemeinderat Ritzinger spricht die im Zuge des Breitbandausbaus vorgenommenen Straßenquerungen im Ortsteil Kralling an und erkundigt sich nach deren Fertigstellung. Der Bürgermeister sagt zu, den Sachverhalt klären zu wollen.
- Gemeinderat Obermüller erkundigt sich, wann die Kanal-Verbesserungsbeitragsbescheide für den südlichen Gemeindeteil zu erwarten seien. Von Verwaltungsseite wird informiert, dass die Bescheide aller Voraussicht nach noch im November zugestellt werden.

gez. Schwankl, Sitzungsleiter

gez. Eder, Niederschriftsführer